

Helmut Brüning
Bürgermeister a.D.

48629 Metelen
Adenauerstraße 34

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Kommunalpolitik
per Mail an anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1974

A11, A02

„Perspektiven für den kommunalen Wirtschaftswegebau schaffen“

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und des Abgeordneten Robert Stein
Drucksache 16/5964

Schriftliche Anhörung A 11 des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags NRW am 19. September 2014 ”

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

zu dem o.a. Antrag nehme ich auf Ihren Wunsch hin wie folgt Stellung:

In der Beschreibung der Ausgangslage skizzieren die Verfasser des Antrags grob die Funktionen der Wirtschaftswege und deren Wandel in den letzten Jahrzehnten. Im weiteren Verlauf greifen die Verfasser die gegenwärtige Diskussion in den Kommunen kurz auf und formulieren daraus ableitend zwei Forderungen, die nur eingeschränkt mitgetragen werden können.

Die Forderung aus Ziffer II.1 des Forderungskataloges nach einem Konzept, das den Bedarf und die Finanzierbarkeit des kommunalen Wegebbaus in Einklang bringen soll, kann meines Erachtens nicht von einer Landesregierung geleistet werden; es sei denn über eine allumfassende finanzielle Ausstattung.

Die Bedarfe der Kommunen sind zu heterogen, als dass sie sich in einem solchen Konzept zusammenfassen ließen. Zwischen den reinen „Waldgemeinden“, den Gemeinden des Münsterlandes mit den großen gewerblichen Massentierhaltungen und den sich anschließenden Biogasanlagen und deren Zuliefererverkehre, den reinen „Touristikgemeinden“ oder denen mit großen Naturschutzflächen gibt es einen sehr differenzierten Bedarf und unterschiedliche Interessenlagen. Und auch die Antworten auf diese Problemlagen sind sehr differenziert zu betrachten. Sie reichen von rein straßenverkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen, also Tempolimits und zusätzlicher Beschilderung (z.B. für Nothaushaltskommunen) über kostenintensive dauerhafte Unterhaltungsarbeiten bis hin zu einem nachhaltigen Neu-Ausbau der Wirtschaftswege mit einem DIN-gerechten Unterbau und einer verbreiterten Tragschicht, um den modernen Anforderungen an die Wirtschaftswege gerecht zu

werden. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten kommt für einen Teil der Wirtschaftswege auch ein Rückbau in Betracht.

Fraglich scheint auch, ob es eines solchen Konzeptes bedarf, da es angesichts der bestehenden Rechtslage bereits möglich ist, den heutigen Anforderungen an die Multifunktionalität der Wirtschaftswege gerecht zu werden. Hierfür bietet das Kommunalabgabengesetz als auch das Wasserverbandsgesetz umfangreiche Möglichkeiten. Ein weiterer Ansatz zur Lösung der beschriebenen Konflikte wird in dem Versuch gesehen, wiederkehrende Ausbaubeiträge zu institutionalisieren. Hierzu darf ich aber auf die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes verweisen, denen ich mich inhaltlich anschließe.

Die gegenwärtigen Diskussionen in den Kommunen und in den Verbänden beziehen sich auf mögliche Lösungsvarianten **für die Finanzierung** der Zukunftsaufgabe des kommunalen Wirtschaftswegebaus.

Dabei werden natürlich immer wieder die verschiedenen Säulen der EU-Finanzierung angesprochen, die ernsthaften Diskussionsbeiträge beziehen sich jedoch fast ausschließlich auf verschiedene Formen der **Finanzierung aus eigener Hand**.

Die wichtigsten Diskussionsansätze sind der Vollständigkeit halber hier noch einmal aufgezeigt:

- Die Kommunen können sämtlich Mittel (investiv und konsumtiv) aus dem eigenen Haushalt finanzieren
- Die Kommunen können für den „Neu-Ausbau“ Beiträge nach dem KAG erheben und tragen den verbleibenden Anteil und die Mittel für die Unterhaltung aus dem eigenen Haushalt
- Die Kommunen können die Grundsteuer A mit dem politischen Versprechen erhöhen, das erhöhte Steueraufkommen für diesen Aufgabenbereich zu verwenden, wobei das Verbot der Zweckbindung von Steuermitteln allen Parteien bekannt ist und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung zudem meist investiv zu tätigen ist. Hierbei ist auch zu beachten, dass eine Vervielfältigung des Hebesatzes nötig ist, um nennenswerte Beträge erzielen zu können.
- Die Kommunen können auch den Weg der Gemeinde Metelen gehen. Die Gemeinde Metelen steht als erste Kommune vor der Gründung eines Verbandes nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz), dem die Aufgaben zur Behandlung der Wirtschaftswege übertragen werden soll. Die Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke sind dabei die Mitglieder des Verbandes. Nach der Gründung sollen dem Verband die Aufgaben Herstellung und Unterhaltung sowie ggf. Rückbau von Wirtschaftswegen übertragen werden. Die Verbandsmitglieder zahlen je nach Fläche einen festgelegten Beitrag pro Jahr und bestimmen über die Verbandsgremien selbst den Ausbaustandard und die Priorisierung der zu behandelnden Wege. Bei dieser Art der Problembewältigung wird die gestellte Aufgabe und deren Finanzierung wieder in die Hände der Vorteilsnehmer gelegt und gleichzeitig durch die Aufgabenerfüllung in Form einer Körperschaft d.ö.R. die Gewähr

dafür geboten, dass sowohl eine rechtsstaatliche Aufgabenerfüllung als auch Aufsicht stattfindet.

Einer Finanzierung der beschriebenen Aufgabe durch eine Grundsteuererhöhung für land- und forstwirtschaftliche Flächen und einer Beitragserhebung nach § 8 KAG stehen m.E. erhebliche Bedenken rechtlicher und tatsächlicher Art gegenüber. Angesichts der Haushaltslage des Landes, die unabhängig von der jeweiligen Landesregierung auch künftig sicher keine substantiellen Hilfen für den Ausbau von Wirtschaftswegen zulässt, bleibt den Kommunen nur das eigenverantwortliche Handeln. Hierfür steht den Kommunen der oben kurz skizzierte Weg der Aufgabenübertragung auf einen Verband zur Verfügung. Die Möglichkeiten der Finanzierung über das KAG bedürften zuvor einer weitergehenden Untersuchung, um ein rechtsstaatliches und nicht zu restriktives Vorgehen zu ermöglichen.

Unter Ziffer II.2 des Forderungskataloges des Antrages finden wir die Forderung, einen Mitteleinsatz für Maßnahmen an den Wirtschaftswegen aus dem ELER-Fonds zu unterstützen. Einer solchen Forderung stehe ich skeptisch gegenüber. Ein solcher Mitteleinsatz bietet grundsätzlich die Chance, auch diese Mittel breiter einzusetzen, als dies bisher möglich ist. Grundsätzlich ist aber fest zu halten, dass eine Verbreiterung der zulässigen Verwendungstatbestände diese Mittel nicht aufstockt und damit diese Mittel für andere Aufgaben verringert werden. Dies ist noch einmal deutlich geworden in dem Beitrag des MKULN NRW, Frau Martina Hunke-Klein (Referat Bodenordnung, Vermessung und Technologie in der Flurbereinigung) anlässlich einer ZeLE-Veranstaltung am 14.05.2014 in Olfen, in dem Frau Hunke-Klein deutlich gemacht hat, dass die Kommunen lediglich eine finanzielle Unterstützung für die Erstellung von Konzepten zur Wirtschaftswegebehandlung erwarten können.

(An dieser Stelle sei mir erlaubt, eine sehr kritische Haltung zu einer solchen zu erwartenden Förderpraxis einzunehmen. Nicht wegen der geringen Höhe einer zu erwartenden Förderung, sondern wegen der Unzulänglichkeit einer solchen Förderpraxis)

Fazit

Angesichts der künftig zu erwartenden Haushaltslagen ist nicht davon auszugehen, dass das Land die kommunale Aufgabe des Ausbaus und der Unterhaltung der Wirtschaftswege finanziell substantiell unterstützen wird.

Den Kommunen sind durch die oben skizzierten Rahmenbedingungen Möglichkeiten eröffnet, eine Finanzierung der Aufgabe darzustellen.

Durch die Möglichkeit einer Verbandsgründung kann die Aufgabe und die Finanzierung zurück in die Hände der Vorteilsnehmer gegeben werden.

Das Land NRW wäre aufgerufen, die bestehenden Möglichkeiten abzusichern bzw. auszubauen und möglicherweise über den Schlüssel der Fläche der Kommunen im GFG eine Unterstützung darzustellen.

Bei Bedarf können weitergehende Informationen zu der Möglichkeit einer Verbandsgründung und der Übertragung der diskutierten Aufgaben auf den Verband

(Satzung und weitere Beiträge) dem Online-Angebot der Gemeinde Metelen
entnommen werden
(www.metelen.de - Bürgerservice – Wirtschaftswegeverband)

Metelen, den 17.08.2014

Helmut Brüning